

Information zur möglichen Anmietung von Lagerabteilen Prof.-Franz-Spath-Ring 3-43

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach der Sanierung der kleinen Garage und der darunterliegenden Räumlichkeiten im Bereich Prof.-Franz-Spath-Ring 3+5 ist nun die Errichtung von neuen Lagerabteilen möglich. Die Lagerabteile können angemietet werden.

Gemäß Vergabeverordnung besteht bei der Vermietung ein Vorrang für die Wohnungseigentümerinnen und- Eigentümer Ihrer Liegenschaft, eine Vermietung an Dritte (nicht-Eigentümer der WEG Prof.-Franz-Spath-Ring 3-43) ist ebenfalls möglich.

Falls Sie ein Abteil anmieten möchten, geben Sie Ihre verbindliche Anmeldung und die gewünschte Größe bei der Hausverwaltung **bis spätestens 15.12.2025** bekannt. Es stehen Lagerabteile von 3-14 m² zur Verfügung. (z.B. ca. 3,5 m², 6 m², 10m², 14m²)

Miete und sonstige Kosten für Dritte:

Die monatliche Miete beträgt € 4,50 pro m² + € 7,20 Euro Verwaltungsbeitrag pro Abteil. Bei Abschluss des Mietvertrags fallen einmalige Kosten von €120,- für die Vertragserrichtung sowie 1% an gesetzlichen Gebühren an. Alle Beträge sind bereits inkl. 20% UST.

Kaution: € 300,-

Wertsicherung für sämtliche Positionen: Anpassung jährlich im Jänner auf Basis Oktober VPI 2020

Der Mieter versperrt das Abteil mit einem eigenen Schloss.

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung, in welcher Form auch immer für seitens des Mieters eingelagertes Gut, beispielsweise bei Einbruch bzw. bei Beschädigung von Gegenständen durch Luftfeuchtigkeit, Überschwemmung, Feuer, Hitze, Kälte etc.

Eine Nutzung nach dem Gewerberecht ist ausgeschlossen.

Gefährliche Güter:

In den Kellerräumlichkeiten sind keine Lagerungen brennbarer Flüssigkeiten, Flüssiggase,

Gefahrengutlager, gefährliche Arbeitsstoffe etc. über den haushaltsüblichen Gebrauch hinausgehend zulässig.

Die Lagerung von brand- und gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen (Gase, Gifte, Säuren, Basen, brennbaren Flüssigkeiten, Feuerwerkskörper etc.) hat grundsätzlich entsprechend einschlägigen Richtlinien und Gesetzen (u.a. ASchG, AM-VO, VEXAT, ChemG, ChemV, GasV, FGV, VbF, etc.) zu erfolgen.

Folgende Güter dürfen in den Lagerräumen nicht gelagert werden:

- Feuergefährliche Gegenstände wie Benzin, Lacke, Lösungsmittel, Batterien und Akkus
- Explosive Gegenstände wie Feuerwerkskörper, Gasflaschen und Druckluftbehälter
- Offene Lebensmittel
- Illegale Gegenstände
- Müll
- Tiere

Die Umsetzung der Lagerräume sieht folgenden vorläufigen Zeitplan vor:

- verbindliche Mietangebote Dritter (sofern noch Lagerräume verfügbar sind): bis Mo., 15. Dezember 2025
- Vergabe der Bauleistungen: Anfang Jänner 2026
- Errichtung der Lagerräume: Februar 2026
- möglicher Mietbeginn: 01.03.2026
- Mietvertragsdauer: unbestimmte Zeit, Kündigung erstmals nach 2 vollen Jahren, von beiden Seiten kündbar, quartalsweise (3 Monate)

Eine Gegenzeichnung des Mietangebots kann ausdrücklich erst erfolgen, wenn ausreichend Flächen vermietet und die Abteile errichtet werden können. Für ein Nicht-Zustandekommen des Mietvertrages trifft den Vermieter KEINE HAFTUNG und übernimmt dieser auch keinen etwaigen Schadenersatz oder leistet Pönalzahlungen.

Ein genauer Mietbeginn kann vom Vermieter nicht angegeben werden. Der Mietinteressent wird entsprechend informiert.

Der Ausbau und die Vermietung erfolgen in Etappen. Erst wenn eine bestimmte Auslastung gegeben ist, werden Mitverträge erstellt und die Kellerabteile errichtet.



www.fripal.at

Mit freundlichen Grüßen

Ihre FRIPAL-Immobilienverwaltung GmbH

Graz, 24.11.2025



www.fripal.at

VERBINDLICHES MIETANGEBOT LAGERABTEILE PROF.-FRANZ-SPATH-RING 3-43

Für 1 Lagerabteil in der Wohnanlage PFSR 3-43

Mietinteressent:.....

Adresse:.....

Mail:.....

Telefon:.....

Auf Grundlage der beiliegenden Kostenkalkulation bin ich verbindlich an der Anmietung eines Lagerabteils interessiert:

Gewünschte Fläche m²

mindestens

maximal

Ein entsprechendes Abteil wird nach Verfügbarkeit zugeteilt.

(Die Zuteilung erfolgt nach Eingangsdatum des Mietangebots)

Mietvertragsdauer: unbestimmte Zeit, Kündigung erstmals nach 2 vollen Jahren, von beiden Seiten kündbar, quartalsweise (3 Monate)

Ich verpflichte mich hiermit, den Mietvertrag binnen Frist bis zum 01.03.2026 zu unterzeichnen und ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Kosten zu erteilen.

Unterschrift Mietinteressent.....

Datum:.....

Rücksendung bis spätestens 15.12. 2025 an folgende Adresse:

andrea.maurer@fripal.at, office@fripal.at oder

an die Fripal Immobilienverwaltung Burgring 6, 8010 Graz